

## Psychosoziale Prozessbegleitung

Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der Zeugenbegleitung. Sie stellt keine Alternative zur allgemeinen Opferhilfe bzw. Opferberatung dar, sondern versteht sich als ergänzendes Angebot für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten. Es handelt sich um eine besonders intensive Form der Begleitung für stark belastete Verletzte von Straftaten und ggf. deren Angehörige vor, während und nach der Hauptverhandlung durch psychosoziale Fachkräfte. Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung von Opfern mit dem Ziel, ihre individuelle Belastung zu reduzieren.

Um als Psychosoziale/r Prozessbegleiter/in tätig werden zu können, wird eine von den Justizministerien der Länder anerkannte Weiterbildung benötigt.

## Zielgruppe

Die Weiterbildung richtet sich an Fachkräfte mit einem qualifizierten Abschluss (FH/Uni) im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik oder Psychologie oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung in diesen Bereichen.

Zielgruppe der psychosozialen Prozessbegleitung sind insbesondere Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene, die unter anderem Opfer körperlicher und/oder psychischer Gewalt geworden sind. Die Regelungen des 3. Opferrechtsreformgesetzes definieren einen Rechtsanspruch der Betroffenen auf eine psychosoziale Prozessbegleitung unabhängig vom Prozessurteil. Sie erhalten im Auftrag der Staatsanwaltschaft – nach der Anzeigerstattung – während und nach dem gesamten Ermittlungs- und Strafverfahrens eine psychosoziale Begleitung durch eine entsprechend ausgebildete Fachkraft. Für die Betroffenen ist die Prozessbegleitung nach Beordnung durch das Gericht freiwillig und kostenlos.

## Kursort

Die Weiterbildung wird in Tagungshäusern in Köln durchgeführt.

## Termine

Einführungsmodul: 22./23. Februar 2018  
 Modul 1: 20./21. März 2018  
 Modul 2: 26./27. April 2018  
 Modul 3.1: 07./08. Mai 2018  
 Modul 3.2: 13./14. Juni 2018  
 Modul 4: August 2018 \*  
 Modul 5: 06./07. September 2018  
 Modul 6: 10. November 2018  
 Abschluss: Januar 2019 \*

\* Die genauen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben

## Kursgebühr

2.500,- Euro - inkl. Kursunterlagen und Tagungsgetränke

*(Hinzu kommen die Kosten für Mahlzeiten und ggf. Übernachtung im Tagungshaus.)*

## Weitere Informationen und Anmeldung

**GwG – Gesellschaft für Personenzentrierte  
 Psychotherapie und Beratung e.V.**

Melatengürtel 125a  
 50825 Köln

**Tel.:** 0221 925908-50

**Fax:** 0221 251276

**E-Mail:** brandt@gwg-ev.org

**Internet:** <http://www.gwg-ev.org>

Personenzentrierte Weiterbildung

# Psychosoziale Prozessbegleitung

(nach den Qualitätsstandards der  
 Landesjustizverwaltungen)

## Konzeption

Die Personenzentrierte Weiterbildung „Psychosoziale Prozessbegleitung“ ist eine von der GwG – Gesellschaft für Personenzentrierte Psychotherapie und Beratung e.V. konzipierte Weiterbildung.

Die Weiterbildung berücksichtigt die von der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister erarbeiteten „Mindeststandards psychosoziale Prozessbegleitung“ und entspricht den Vorgaben des Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz vom 21.12.2015).

Die Weiterbildung umfasst zudem Teile einer Qualifikation in Personenzentrierter Beratung, die bei einer späteren Weiterbildung 'Personenzentrierte Beratung' angerechnet werden kann.

Durch die Weiterbildung werden die Teilnehmer\*innen befähigt, die Aufgaben der Psychosozialen Prozessbegleitung auf Grundlage einer personenzentrierten Haltung den individuellen Erfordernissen Rechnung tragend zu erfüllen. Insbesondere die Abgrenzung zwischen Psychotherapie, medizinischer Versorgung, Beratung und Begleitung bedarf einer ständigen Reflexion, die die Teilnehmer\*innen in der Weiterbildung erfahren und anwenden lernen.

## Abschluss

Der Abschluss einer von einem Land anerkannten Weiterbildung ist Voraussetzung zur Tätigkeit des/der Psychosozialen Prozessbegleiter\*in. Aufgrund einer Übergangsbestimmung können Personen, die an dieser Weiterbildung teilnehmen, ab dem 01.01.2017 psychosoziale Prozessbegleitung vornehmen.

Die Teilnehmenden erhalten neben dem Abschluss „Psychosoziale Prozessbegleitung“ zusätzlich eine GwG-Bescheinigung „Einführung in den Personenzentrierten Ansatz“. Diese kann bei einer späteren Weiterbildung 'Personenzentrierte Beratung' angerechnet werden.

## Ziel und Inhalt der Weiterbildung

Neben den juristischen Schwerpunkten werden personenzentrierte Inhalte eine zentrale Bedeutung haben. In jedes der Weiterbildungsmodulen werden deshalb Übungen der Personenzentrierten Gesprächsführung integriert. Die personenzentrierte Ausrichtung der Weiterbildung wird auch dadurch erreicht, dass großer Wert auf den Prozesscharakter der Weiterbildung gelegt wird. Die Fortbildung wird kontinuierlich durch die Kursleitung begleitet, um für die Teilnehmer\*innen Ansprechbarkeit und die Verzahnung der Module zu gewährleisten. Themenabhängig werden einzelne Kursblöcke von zwei Dozent\*innen geleitet.

Die Weiterbildung dauert ca. 9 Monate und umfasst 160 Stunden in Präsenzblöcken mit Dozent\*innen.

- Einführungsmodul (6 UStd.)
- Modul 1: Personenzentrierte Einführung in die Psychosoziale Prozessbegleitung (16 UStd.)
- Modul 2: Viktimologie und Grundlagen des Personenzentrierten Ansatzes (24 UStd.)
- Modul 3.1: Rechtliche Grundlagen Teil 1: Grundlagen des Strafverfahrens / Stellung der Psychosoz. Prozessbegleiter im Strafverfahren / Täter-Opfer-Ausgleich (24 UStd.)
- Modul 3.2: Rechtliche Grundlagen Teil 2: Grundlagen anderer opferrelevanter Rechtsgebiete / Datenschutz / Schweigepflicht / Beweissicherung (16 UStd.)
- Modul 4: Psychologie mit den Schwerpunkten Psychotraumatologie – Salutogenese – Aussagepsychologie (16 UStd.)
- Modul 5: Theorie und Praxis der Psychosozialen Prozessbegleitung (32 UStd.)
- Modul 6: Qualitätssicherung und Eigenverantwortung (10 UStd.)
- Abschluss-Modul (16 UStd.)

Die Präsenzblöcke werden ergänzt durch regionale Interventionsgruppen (mind. 20 Stunden) und ca. 10 Stunden Praxistätigkeit (Führen von Gesprächen, die in der Präsenzzeit supervidiert werden) sowie ca. 150 Stunden Eigenarbeit (Selbststudium, Vor- und Nachbereitung der Präsenzblöcke, Erstellung der Abschlussarbeit).

Hinzu kommt der Besuch einer gerichtlichen Hauptverhandlung.

## Kursleitung:

- Julia Reinhardt  
M.A. Erziehungswissenschaften, Kriminologie, Soziologie; Personenzentrierte Beratung; Leiterin der Täterarbeitseinrichtung Bad Kreuznach; Vorstandsmitglied der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt
- Prof. Dr. Michael Märtens  
Dipl.-Psych.; Professor für Beratung, Interventionsmethoden und Interventionsforschung und Leiter des Masterstudiengangs Psychosoziale Beratung und Recht, Frankfurt University of Applied Sciences; Personenzentrierter Psychotherapeut

## Dozent\*innen

- Gerd Delattre, Dipl.-Soz.-Arb., Leiter des Servicebüros für Täter-Opfer-Ausgleich in Köln
- Ulrike Fell, M.A., Richterin am Amtsgericht a.D., Master of Counselling (M.A.), Personenzentrierte Beraterin
- Dipl. Soz.-Arb./Soz.-Päd. Christine Grundmann, Psychosoziale Prozessbegleiterin, Vorstandsmitglied im Bundesverband der Psychosozialen Prozessbegleiter\_innen bpp
- Antje Mundorf, Richterin am Amtsgericht in Jülich
- Dr. Heike Küken-Beckmann, Institut für Rechtspsychologie Rhein-Main in Darmstadt, Personenzentrierte Beratung
- Dipl.-Soz.-Päd. Claudia Rieckhoff, Sozialdienst Psychosomatik im LVR-Klinikum Essen, Personenzentrierte Beratung
- Prof. Dr. emer. Klaus Riekenbrauk, Professor für Strafrecht, Jugendstrafrecht und Jugendhilferecht
- Katrin Stoyan, Kriminalhauptkommissarin beim Polizeipräsidium Köln, Lehrbeauftragte für Kriminologie an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Köln und an der Hochschule Koblenz